▶ Steuern kompakt – Sozialversicherungspflicht

Outsourcing von Reinigungsarbeiten an externen Dienstleister

| Eine Bank, die ihre angestellte Putzfrau entlässt, die Reinigungsarbeiten dann aber in identischer Weise durch einen externen Dienstleister auf Stundenbasis ausführen lässt und diesem auch die Reinigungs- und Putzmittel bereitstellt, muss hierfür Sozialversicherungsbeiträge bezahlen. In diesem Fall liegt eine abhängige Beschäftigung und keine selbstständige Tätigkeit vor, so das LSG Baden-Württemberg. |

Das LSG begründete die Sozialversicherungspflicht damit, dass der Dienstleister die Aufgaben der zuvor angestellten Putzfrau 1:1 übernommen hatte. Er war wie ein Arbeitnehmer in die Arbeitsorganisation und -abläufe der Filialen eingebunden. Er konnte seine Arbeitszeit nicht bestimmen, sondern war an das Zeitfenster zwischen Geschäftsschluss und Aktivierung der Alarmanlage gebunden. Zudem musste er keine eigenen Betriebsmittel einsetzen.

↘ FUNDSTELLE

- LSG Baden-Württemberg 10.06.16, L 4 R 903/15, astw.iww.de, Abruf-Nr. 189452 189452

▶ Steuern kompakt – Abgabenordnung

Grundsätzlicher Anspruch auf Erteilung einer Steuernummer

| Das FG Hamburg hat in einem Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes entschieden, dass ein Unternehmer grundsätzlich einen Anspruch auf Erteilung einer Steuernummer hat. Nicht nur die Versagung, sondern auch die Verzögerung der Erteilung einer Steuernummer, kann einen unzulässigen Eingriff in die durch Art. 12 Grundgesetz garantierte Freiheit der Berufsausübung darstellen. |

↘ FUNDSTELLE

- FG Hamburg 30.8.16, 6 V 105/16, rechtskräftig, astw.iww.de, Abruf-Nr. 191104